

Sanitärreiniger

- Ein Reiniger für den gesamten Nassbereich
- Löst schnell und effektiv Kalk und Seifenreste
- Ablaufeffekt für streifenfreien Glanz ohne Nachtrocknen
- Universell einsetzbar auf säurefesten Oberflächen und Bodenbelagsarten
- Materialschonende Formulierung mit Korrosionsschutz
- Variable Dosierung



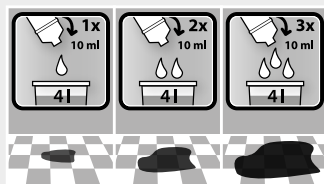
Art.-Nr. 1731300101 / 1 l
Verwendbar mit Dosierkopf (Art.-Nr. 17334001)

Art.-Nr. 1731300112 / 1 l
mit Schrägspritzdüse

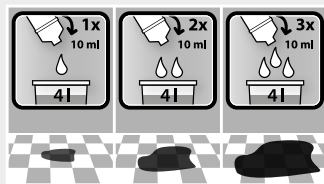
Art.-Nr. 1731300110 / 10 l



Anwendung und Dosierung



Oberflächen mit Wasser vornässen. Sanitärreiniger (20 – 50 ml / 500 ml) in die Schaumkanone geben und die Oberflächen einschäumen. Anschließend mit klarem Wasser nachspülen.



100 – 500 ml Sanitärreiniger und 4 l Wasser mischen und in den Reinigungstank der Einscheibenmaschine geben. Bodenbelag mit Reinigungspad (Padscheibe Brush) oder weicher Bürste abfahren. Aufsaugen und mit klarem Wasser nachspülen.

Einsatzbereich

Zur täglichen Reinigung im gesamten Nassbereich.

Geeignet für alle säurebeständigen Flächen wie Fliesen, Edelstahl, Chrom an Waschbecken, Duschen, Badewannen, WCs und Urinale.

Geeignet für die Intensivreinigung von Duschen sowie von säurefesten Wandmaterialien wie Fliesen.

Für die tägliche Reinigung oder Intervallreinigung aller säurebeständigen Flächen im Nassbereich wie keramische Fliesen, Sicherheitsfliesen, Feinsteinzeugfliesen.

Für die Intensiv- bzw. Grundreinigung von säurefesten Bodenbeläge wie keramische Fliesen, Sicherheitsfliesen, Feinsteinzeugfliesen.

Wichtige Hinweise

pH **0,5**



Gefahr

Enthält:
Sulfamidsäure
Fettalkoholethoxylat

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP).

Verpackung:

Karton mit 12 Flaschen à 1 l
Kanister à 10 l

Stets kaltes Wasser (< 30°C) verwenden.

Nicht auf kalkgebundenen Steinoberflächen wie Marmor, Muschelkalk, Travertin, Betonwerkstein und Emaille anwenden.

Bei Intensiv- und Grundreinigungen (ab 10%)

Fugen vorwässern, reinigen und mit Wasser abspülen.

Die Informationen entsprechen unseren Erfahrungen und unserem Kenntnisstand. Eine Verbindlichkeit bzw. entsprechende Ansprüche können daraus nicht abgeleitet werden. Im Zweifelsfall sollte der Verwender die Verträglichkeit des zu behandelnden Materials mit dem Produkt immer an unauffälliger Stelle prüfen.